

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035
1. ÄNDERUNG**

**UMWELTBERICHT FÜR
GEPLANTE BAUFLÄCHEN**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035 1. ÄNDERUNG

UMWELTBERICHT FÜR GEPLANTE BAUFLÄCHEN

Stand
11.06.2024
ergänzt 04.11.2024

Auftraggeber:
Verwaltungsgemeinschaft Biberach

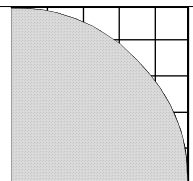
Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) J. Stotz
Dipl.-Ing. (FH) C. Gerstung

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11
Fon: 07181 - 979696

73614 Schorndorf,
E-Mail: stotz@buero-lp.de

Internet: www.buero-lp.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
1.1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.2	ÜBERSICHT DER GEPLANTEN FLÄCHENAUSWEISUNGEN	5
1.3	METHODISCHES VORGEHEN / TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN.....	6
2	GEBIETSSTECKBRIEFE	7
2.1	ATTENWEILER: WOHNBAUFLÄCHE „ASPENÄCKER“	7
2.2	BIBERACH: GEWERBLICHE BAUFLÄCHE BRUNNADERN II...	11
2.3	MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – OBERER SCHLEIFWEG“	14
2.4	MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – WANNE“	18
2.5	MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – ROMERSBÜHL“	22
3	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	26
4	MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING).....	26
5	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	26
6	LITERATUR UND QUELLEN	28



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Räumliche Lage der geplanten Bauflächen.....	6
--------------	--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Geplante Flächenausweisungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035.....	5
------------	---	---

ANHANG

Anlage 1:	Fotodokumentation	
-----------	-------------------	--



1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Biberach 2035 steht die Aufnahme von weiteren Flächenausweisungen an.

Nach § 1 (6) Nr. 7 Punkte a bis i sowie § 1 a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dabei definiert die Anlage 1 des BauGB den Mindeststandard des Umweltberichts. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Der Umweltbericht bildet nach § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zum Bauleitplan.

1.2 ÜBERSICHT DER GEPLANTEN FLÄCHENAUSWEISUNGEN

In Tabelle 1 sind die geplanten Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes dargestellt. Für Flächen, die im Zuge des Flächenausgleichs als geplante Wohnbaufläche aufgegeben und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, wird keine Umweltprüfung erforderlich.

Tabelle 1: Geplante Flächenausweisungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035

Kommune	Geplante Art der baulichen Nutzung	Name	Größe	Derzeitiger Status	Umweltprüfung
Attenweiler	Wohnbaufläche	Aspenäcker	1,1 ha	Fläche für die Landwirtschaft	ja
	Fläche für die Landwirtschaft		0,7 ha	Wohnbaufläche „Ziegeläcker“	nein
Biberach	Gewerbliche Baufläche	Brunnadern II	0,5 ha	Sonderbaufläche	ja
Maselheim	Sonderbaufläche	Agri PV - Oberer Schleifweg	8,0 ha	Fläche für die Landwirtschaft	ja
	Sonderbaufläche	Agri PV - Wanne	5,0 ha	Fläche für die Landwirtschaft	ja
	Sonderbaufläche	Agri PV - Romersbühl	6,7 ha	Fläche für die Landwirtschaft	ja



Die folgende Abbildung stellt die geplanten Flächenausweisungen dar, für die eine Umweltprüfung in Form eines Gebietssteckbriefes erforderlich wird.

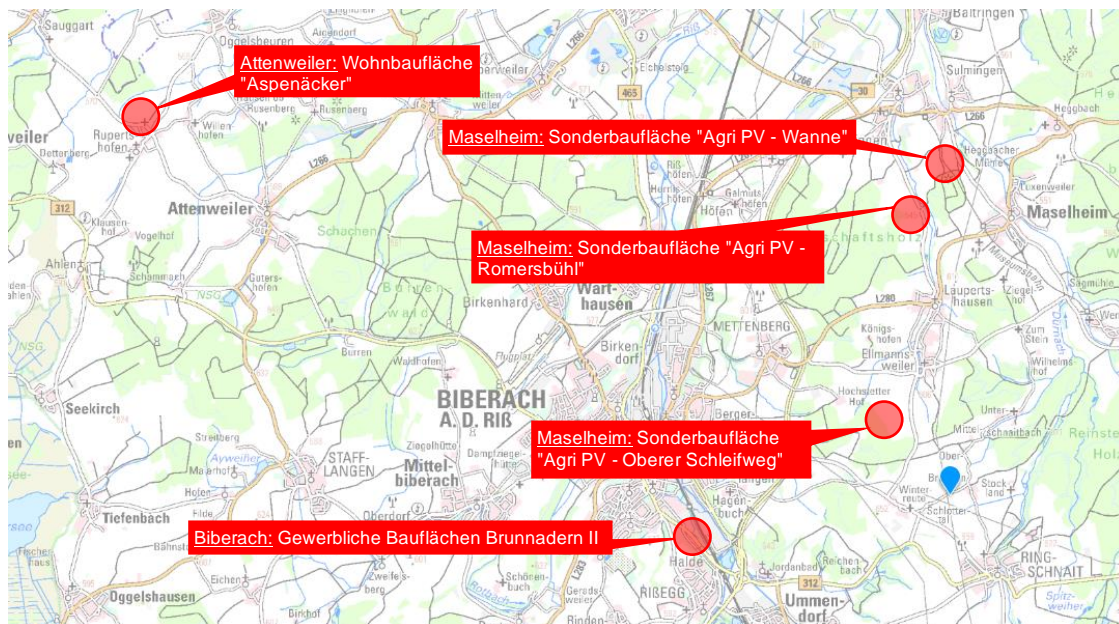


Abbildung 1: Räumliche Lage der geplanten Bauflächen

1.3 METHODISCHES VORGEHEN / TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN

Die Bearbeitung der Gebietssteckbriefe basieren aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit im Grundsatz auf den Vorgaben des Umweltberichts des Flächennutzungsplans – Zieljahr 2035 des INGENIEURBÜROS BLASER, 2023. Dies betrifft insbesondere die Bewertungsrahmen der Konfliktschwere der übergeordneten Restriktionen und Fachplanungen sowie des Konfliktpotenzials der Schutzgüter und des Artenschutzes (siehe Kapitel 3, Seiten 21 bis 46 INGENIEURBÜRO BLASER, 2023).

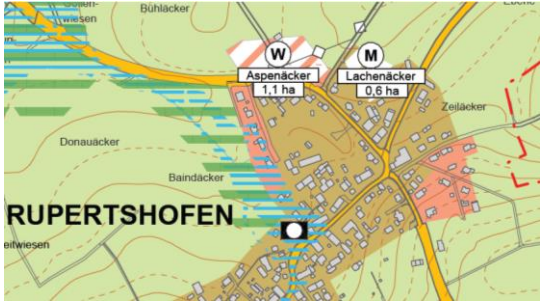
Die Geländebegehung zur Erhebung der Biototypen sowie der Habitatstrukturen (Artenschutz) wurde am 23.05.2024 von 10.30 bis 15.30 Uhr durchgeführt. Die Wetterbedingungen waren wolkig bis bewölkt, 15 und 18 °C und schwacher Wind. Gegen 15.15 Uhr setzte Regen ein.

Die Datenlage zur Bewertung der übergeordneten Restriktionen und Fachplanungen sowie der Schutzgüter ist sehr gut. Informationen zum Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten innerhalb der Bauflächen lagen nicht vor.



2 GEBIETSSTECKBRIEFE


2.1 ATTENWEILER: WOHNBAUFLÄCHE „ASPENÄCKER“

Lage und Beschreibung des Vorhabens	FNP 2035 1. Änderung
Ortsteil: Rupertshofen Bezeichnung: Aspenäcker Nutzungsart: Wohnbaufläche Größe: 1,1 ha Beschreibung: Aufnahme Wohnbaufläche „Aspenäcker“	

Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Kulturdenkmale	-
Flurbilanz 2022	Vorbehaltsflur I ➤ hohe Konfliktschwere
Regionalplan Donau-Iller (05.12.2023)	Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet) ➤ mittlere Konfliktschwere
Flächennutzungsplan 2035	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	-
Altlasten	Altablagerung Nr. 65, AA 11/6 Grube Aspen, B-Fall
Sonstiges	-

Bestandsanalyse	
Schutzgut	Beschreibung und Bewertung
Mensch	Das Plangebiet liegt siedlungsnah und wird durch Wege erschlossen, womit es sich zur Kurzzeiterholung eignet. Im Südosten befindet sich eine kleine Kapelle. Auf der K 7533 ist ein Fahrradweg ausgewiesen. Es bestehen Vorbelastungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen durch den Verkehr auf der K 7533. ➤ mittleres Konfliktpotenzial
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Das östliche Plangebiet wird von einer Grünlandeinsaat (Biotopnummer 33.62) eingenommen, das westliche von Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11). Dazwischen verläuft ein Schotterweg (60.23) mit einer kleinen versiegelten (60.21) bzw. geschotterten (60.23) Lagerfläche. Südöstlich befindet sich eine ältere Linde (45.30) und eine kleine Kapelle (60.10). Zwischen K 7533 (60.21) und landwirtschaftlicher Fläche befindet sich ein schmaler Ruderalstreifen (35.63), teilweise mit Entwässerungsgraben (12.61). Die K 7533 begrenzt das Gebiet im Süden, ein Feldweg (60.21) im Osten. Im Norden besteht ein einzelnes landwirtschaftliches Gebäude (60.10). Weitere Ackerflächen (37.11) schließen sich nördlich und westlich an. ➤ geringes Konfliktpotenzial



	
Boden	<p>Überwiegend kommt die bodenkundliche Kartiereinheit s14 (Braunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Süßwassermolasse) vor. Im östlichen Randbereich tritt noch die Kartiereinheit s42 (Pseudogley und Braunerde-Pseudogley aus lösslehmhaltigen Fließerden) auf. Gesamtbewertung s14: 2,67; s42: 2.17.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>
Wasser	<p>Als hydrogeologische Einheit ohne Deckschicht steht die ungegliederte Obere Meeresmolasse (tOM) an. Diese besitzt eine mäßige Ergiebigkeit.</p> <p>Außer einem Entwässerungsgraben am südwestlichen Gebietsrand kommen keine Oberflächengewässer vor.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Klima / Luft	<p>Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet ohne besonderen Siedlungsbezug mit einer geringen Geländeneigung. Die Hauptströmungsrichtung ist Nord.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Landschaft	<p>Das relativ ebene Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand von Rupertshofen, wird landwirtschaftlich genutzt und ist als strukturarm mit geringer Vegetationsvielfalt zu beschreiben. Landschaftsprägende Strukturen sind bis auf die einzelne Linde nicht gegeben.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<p>Kein Vorkommen von Kultur- und Sachgütern.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Artenschutz Beschreibung und Bewertung	
Europäische Vogelarten	<p>An der Süd- und Ostfassade der im Norden vorhandenen Scheune sind verschiedene Vogelnistkästen vorhanden. In zweien konnten ausfliegende Vogelarten (Star, Turmfalke) beobachtet werden. An den anderen sind Nutzungsspuren (Kot) vorhanden. Genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind somit vorhanden.</p> <p>Die alte Linde ist als potenzieller Habitatbaum für Gehölzbrüter einzustufen.</p> <p>Aufgrund vorhandener vertikaler Strukturen (Scheune, Linde, angrenzende Siedlung und Baumreihe südwestlich der K 7533) sowie Störungen (Verkehr auf der K 7533) ist ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) nicht gegeben.</p> <p>➤ hohes Konfliktpotenzial</p>
FFH-Arten (Anhang II u. IV)	<p>Im Übergang der Fassaden zum Dach der Scheune sind regelmäßig Spalten und Ritzen gegeben. Eine Quartiernutzung von Fledermäusen während deren Aktivitätsphase ist deshalb nicht auszuschließen.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>



Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung			
Maßnahmen	Eignung Schutzgut		
Lärmimmissionen der südlich angrenzenden K 7533 sind zu prüfen	Mensch		
Erhalt der kleinen Kapelle und des Einzelbaumes (Linde)	Mensch, Pflanzen/Tiere, Landschaft		
Insektenfreundliche Beleuchtung	Pflanzen/Tiere		
Anlage von gebietsinternen Grünstrukturen (Dach- und Fassadenbegrünung, Grünflächen und Gehölzen) sowie westlicher und nördlicher Ortrandeingrünung	Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft		
Bei Eingriffen ist aufgrund der AA 11/6 Grube Aspen mit belastetem Bodenmaterial zu rechnen. Dieses ist von einem Sachverständigen zu klassifizieren und umweltgerecht zu entsorgen.	Boden		
Verwertung des anfallenden Bodenaushubs im Gebiet	Boden		
Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Beläge	Wasser, Klima/Luft		
Retention und Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser	Wasser		
Gesamtbeurteilung			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Schutzgut Mensch			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Schutzgut Boden			
Schutzgut Wasser			
Schutzgut Klima / Luft			
Schutzgut Landschaft			
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter			
Artenschutz			
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung			
Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.			
Planungsempfehlungen und Hinweise			
<p>Im Rahmen des Umweltberichtes der verbindlichen Bauleitplanung sind die Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter vertiefend zu untersuchen und zu bilanzieren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Eingriffe verringert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Aufgrund dessen werden Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb des Wohngebietes erforderlich.</p> <p>Genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln sind im Plangebiet gegeben (Scheune mit Vogelnistkästen). Nicht auszuschließen sind Quartiernutzungen für Fledermäuse (Scheune). Für beide Artengruppen sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen: Revierkartierung Brutvögel mit sechs Begehungen von März bis Juli sowie einmalige Überprüfung des Innenraumes der Scheune (Vögel u. Fledermäuse), ggf. Ein- und Ausflugebeobachtung von Fledermäusen. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für Brutvögel zu erwarten, so dass artspezifische Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich werden.</p> <p>Grundsätzlich ist das Erfordernis zur wohnbaulichen Nutzung dieser hochbedeutenden landwirtschaftlichen Flächen (Vorbehaltsflur I, landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) zu prüfen und den Belangen der Landwirtschaft in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.</p>			



Zusammenfassende Bewertung

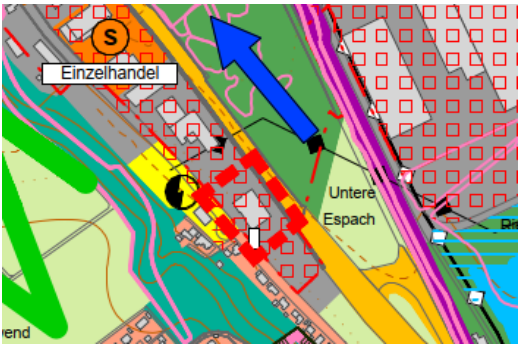
Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter zumeist als gering bis teilweise mittel zu bewerten.

Bedingt durch das hohe Konfliktpotenzial beim Artenschutz sind hier zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Verlegung der Vogelnistkästen) erforderlich. Diese sind fachlich als realisierbar zu beurteilen.

Das Eingriffsrisiko wird für das Plangebiet insgesamt als mittel eingestuft.



2.2 BIBERACH: GEWERBLICHE BAUFLÄCHE BRUNNADERN II

Lage und Beschreibung des Vorhabens	FNP 2035 1. Änderung
<p>Stadt: Biberach Bezeichnung: Brunnadern II Nutzungsart: Gewerbliche Bauflächen Größe: 0,5 ha Beschreibung: Neuausweisung von gewerblicher Baufläche (bisher Sonderbaufläche)</p>	

Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht	Im Umfeld: FFH-Gebiet Nr. 7824341 „Wälder bei Biberach“ (ca. 200 m südlich entfernt). ➤ geringe Konfliktschwere (aufgrund der geplanten Umwidmung)
Landesweiter Biotopverbund	Biotopverbund Gewässerlandschaften: Suchraum – Aue ➤ geringe Konfliktschwere
Kulturdenkmale	-
Flurbilanz 2022	-
Regionalplan Donau-Iller (05.12.2023)	-
Flächennutzungsplan 2035	Sonderbaufläche
Landschaftsplan 2035	-
Altlasten	Altablagerung Nr. 2, AA 21/2 Müllplatz Brunnadern, B-Fall
Sonstiges	-

Bestandsanalyse

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung
Mensch	Bei dem Plangebiet handelt sich um bereits bestehende gewerblich genutzte Flächen. Auf der Waldseer Straße verläuft ein ausgewiesener Fahrradweg. Die bebauten Flächen besitzen keine Erholungsfunktion. ➤ geringes Konfliktpotenzial
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Das Plangebiet ist größtenteils mit Gebäuden (60.10) und versiegelten Flächen (60.21) bebaut. Lediglich die Randstrukturen zu den Straßen (60.21) hin sind mit einem Zierrasenstreifen (33.80) und Laubbaumreihen (45.10) eingegrünt. Innerhalb des Gebietes besteht eine Grünfläche mit zwei Nadelgehölzen. ➤ geringes Konfliktpotenzial



Boden	<p>Bestehende Siedlung mit hohem Anteil versiegelter bzw. überbauter Flächen. Kleinflächiges Vorkommen anthropogen überformter Bodenflächen.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Wasser	<p>Als hydrogeologische Einheit ohne Deckschicht stehen die Rheingletscher-Niederter-rassenschotter (qRTN) mit hoher Ergiebigkeit an. Als darüberliegende Deckschicht sind Altwasserablagerung mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit vorhanden. Es bestehen deutliche Veränderungen durch Versiegelungen. Oberflächengewässer kommen nicht vor.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Klima / Luft	<p>Gewerbefläche mit ungünstiger bis sehr ungünstiger bioklimatischer Situation.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Landschaft	<p>Das gewerblich genutzte Plangebiet ist strukturarm und stark technisch überformt. Landschaftsprägende Strukturen sind nur als Randeingrünung gegeben.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<p>Kein Vorkommen von Kultur- und Sachgüter.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
Artenschutz Beschreibung und Bewertung	
Europäische Vogelarten	<p>Einzelne Bäume und Sträucher stellen potenzielle Habitate für Gehölzbrüter dar.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
FFH-Arten (Anhang II u. IV)	<p>Kein Habitatpotenzial vorhanden.</p>
Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung	
Maßnahmen	Eignung Schutzgut
Erhalt bzw. Aufwertung der Randeingrünung	Pflanzen/Tiere, Landschaft
Anlage von Grünstrukturen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung)	Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft
Insektenfreundliche Beleuchtung	Pflanzen/Tiere
Bei Eingriffen ist aufgrund der Altablagerung AA 21/2 Müllplatz Brunnadern mit belastetem Bodenmaterial zu rechnen. Dieses ist von einem Sachverständigen zu klassifizieren und umweltgerecht zu entsorgen.	Boden
Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Beläge	Boden, Wasser, Klima/Luft
Retention bzw. Versickerung von unbelastetem Regenwasser	Wasser, Klima/Luft



Gesamtbeurteilung			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Schutzgut Mensch			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Schutzgut Boden			
Schutzgut Wasser			
Schutzgut Klima / Luft			
Schutzgut Landschaft			
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter			
Artenschutz			
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung			
Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer gewerblichen Nutzung auszugehen.			
Planungsempfehlungen und Hinweise			
Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung wie dem Erhalt der Randeingrünung bzw. die Fällung von Gehölzen außerhalb der Vegetationszeit (Oktober bis Februar) werden keine ergänzenden faunistischen Kartierungen erforderlich.			
Zusammenfassende Bewertung			
Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter gering zu bewerten. Dies gilt ebenso für den Artenschutz. Das Eingriffsrisiko wird für das Plangebiet insgesamt als gering eingestuft.			



2.3 MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – OBERER SCHLEIFWEG“

Lage und Beschreibung des Vorhabens	FNP 2035 1. Änderung
<p>Ortsteil: Laupertshausen</p> <p>Bezeichnung: Agri PV – Oberer Schleifweg</p> <p>Nutzungsart: Sonderbaufläche</p> <p>Größe: 8,0 ha</p> <p>Beschreibung: Aufnahme der Sonderbaufläche „Agri PV – Oberer Schleifweg“ mit Zweckbestimmung Solarenergie</p>	

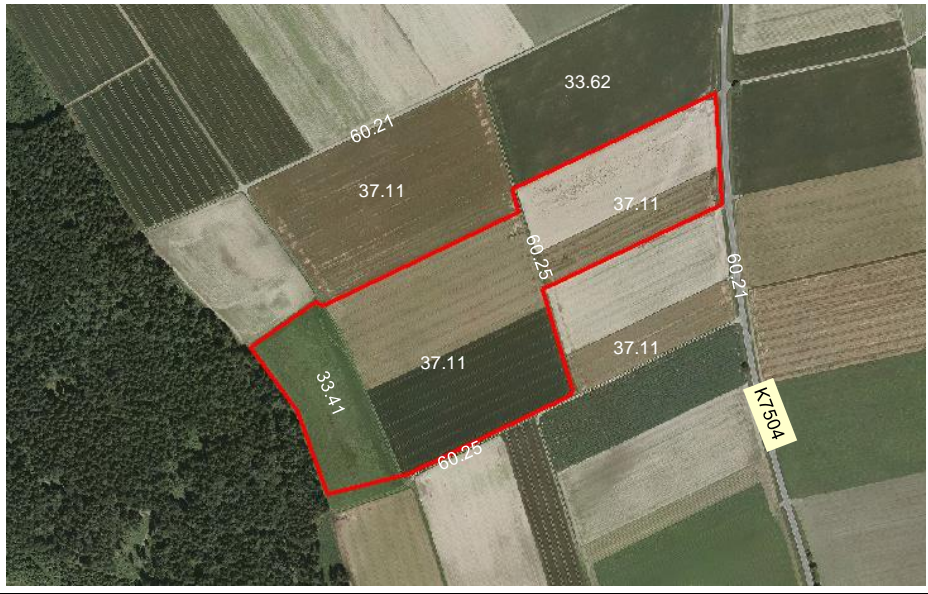
Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen

Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht	-
Landesweiter Biotopverbund	Biotopverbund Gewässerlandschaften: Suchraum - Ergänzungsfläche, grundwasserbeeinflusster Boden (Westl. Randbereich des Plangebiets) ➤ geringe Konfliktschwere
Kulturdenkmale	-
Flurbilanz 2022	Vorrangflur ➤ mittlere Konfliktschwere (geplante Agri PV-Anlage)
Regionalplan Donau-Iller (05.12.2023)	-
Flächennutzungsplan 2035	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	Handlungskonzept Maßnahmen 1: „Sicherung und Entwicklung von Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation“ (Westlicher Randbereich des Plangebietes) Handlungskonzept Maßnahmen 2: „Produktionsintegrierte Maßnahmen im Acker- und Grünland sowie Entwicklung sonstiger Landschaftselemente“; „Entwicklung von Waldrändern“ (Westlich angrenzender Waldrand)
Altlasten	-
Sonstiges	Gashochdruckleitung Donau-Oberschwaben-Bodensee-Leitung (DOB), DN550 quert von Süd nach Nord

Bestandsanalyse

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung
Mensch	Das Plangebiet befindet sich mind. 500 m zur nächstgelegenen Siedlung (Ellmannsweiler). Es bestehen keine ausgewiesenen Wander- und Radwege oder sonstige Erholungsinfrastrukturen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. besonderen Erholungswert. ➤ geringes Konfliktpotenzial
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Die K 7504 (60.21) begrenzt das Gebiet im Osten. Im Westen grenzt das Gebiet an einen Mischwald an. Das Plangebiet wird überwiegend von Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) eingenommen. Im Westen existiert eine Fläche mit artenarmer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41). Im Umfeld sind weitere Ackerflächen vorhanden. ➤ geringes Konfliktpotenzial



	
<p>Boden</p>	<p>Überwiegend kommt die bodenkundliche Kartiereinheit t52 (Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerden) vor. Im Norden kommt die Einheit t34 (Parabraunerde aus rißzeitlichem Geschiebemergel) herein. Im Westen tritt die Einheit s33 (Braunerde-Parabraunerde über Parabraunerde aus Fließerden über Deckenschotter) sowie t97 (Gley aus Schwemmsedimenten, Fließerden) auf. Gesamtbewertung: t52: 2.67; t34: 2.83; s33:2.17; t97: 2.00.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>
<p>Wasser</p>	<p>Als vorherrschende hydrogeologische Einheit ohne Deckschicht kommen Fluvioglaziale Kiese und Sande, untergeordnet Diamikte im Alpenvorland (qFS) mit hoher Ergiebigkeit und im östlichen Gebiet Oberschwaben-Deckenschotter (qpOD) mit mäßiger Ergiebigkeit vor. Im zentralen und östlichen Plangebiet sind als Deckschicht Verwitterungs- und Umlagerungsbildung mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit sowie im westlichen Bereich Glazialsedimente mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit gegeben.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p> <p>Oberflächengewässer kommen nicht vor.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet ohne besonderen Siedlungsbezug mit einer geringen Geländeneigung. Die Hauptströmungsrichtung ist Nord.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Landschaft</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich in einer baulich unvorbelasteten Umgebung, wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und ist als strukturarm mit geringer Vegetationsvielfalt zu beschreiben. Landschaftsprägende Strukturen sind nicht gegeben.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p>	<p>Kein Vorkommen von Kultur- und Sachgüter.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Artenschutz Beschreibung und Bewertung</p>	
<p>Europäische Vogelarten</p>	<p>Das zentrale und östliche Plangebiet ist als Feldvogelkulisse (Prioritäre Offenlandfläche) eingestuft.</p> <p>Bedingt durch die Kulissenwirkung des im Westen angrenzenden Waldgebietes ist in einem Abstand von bis zu 160 m (vgl. OELKE, 1968) von einem reduzierten Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) auszugehen. Durch den Verkehr entlang der K 7504 gehen Störfwirkungen aus. Der Wald ist als potenzielles Habitat für Gehölzbrüter einzustufen.</p> <p>➤ hohes Konfliktpotenzial</p>



FFH-Arten (Anhang II u. IV)	Keine vorhanden. ➤ geringes Konfliktpotenzial
--------------------------------	---

Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung

Maßnahmen	Eignung Schutzgut
Herausnahme einer 30 m breiten Fläche im westlichen Plangebiet. Hierdurch lassen sich Eingriffe in die Geländemulde mit der bodenkundlichen Kartiereinheit t97 (Gley aus Schwemmsedimenten und Fließerden) vermeiden. Weiterhin würde ein Schutzstreifen zum Wald bzw. eingerichtet und Störungen der Übergangszone Wald - Offenland minimiert werden.	Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaft
Insektenfreundliche Beleuchtung	Pflanzen/Tiere
Zaunabstand vom Boden (mind. 20 cm) zur Durchwanderbarkeit	Pflanzen/Tiere
Anlage von Grünstrukturen zur landschaftlichen Einbindung (je nach Artenvorkommen)	Pflanzen/Tiere, Landschaft
Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln mit geringer Bewirtschaftungsintensität	Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft
Verwertung des Bodenaushubs im Gebiet	Boden
Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Beläge (z.B. Fahrwege als Schotterrasen)	Wasser, Klima/Luft

Gesamtbeurteilung

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Schutzgut Mensch			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Schutzgut Boden			
Schutzgut Wasser			
Schutzgut Klima / Luft			
Schutzgut Landschaft			
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter			
Artenschutz			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

Planungsempfehlungen und Hinweise

Die Fläche soll als Agri PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434 entwickelt werden. Nach der DIN muss sichergestellt sein, dass nach dem Bau der Agri PV-Anlage der Ertrag der Kulturpflanzen mindestens 66 % des Referenzbetrages beträgt. Damit wird die Nutzung dieser hochbedeutenden landwirtschaftlichen Flächen (Vorrangflur, besonders landbauwürdige Flächen, zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) gesichert.

Im Rahmen des Umweltberichtes der verbindlichen Bauleitplanung sind die Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter vertiefend zu untersuchen und zu bilanzieren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Eingriffe verringert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es wird ein Schutzstreifen von 30 m zum westlich angrenzenden Wald empfohlen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedingen vergleichsweise kleinflächige Versiegelungen von Grund und Boden. Es ist davon auszugehen, dass Ausgleichsmaßnahmen innerhalb (z. B. Anlage von Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln um den Fuß der Anlagen) und randlich (Eingrünungen) des Plangebietes umgesetzt werden können.



Bedingt durch die teilweise Einstufung als prioritäre Offenlandfläche für die Feldvogelkulisse ist ein hohes Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) gegeben. Aufgrund dessen wird eine Revierkartierung (Brutvögel) zur Klärung des aktuellen Bestandes zwingend notwendig.

Zusammenfassende Bewertung

Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter zumeist als gering bis ~~teilweise~~ mittel zu bewerten.

Das hohe Konfliktpotenzial beim Artenschutz ist durch vertiefende Erhebungen zu verifizieren.

Das Eingriffsrisiko wird für das Plangebiet insgesamt als mittel eingestuft.



2.4 MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – WANNE“

Lage und Beschreibung des Vorhabens	FNP 2035 1. Änderung
<p>Ortsteil: Sulmingen Bezeichnung: Agri PV – Wanne Nutzungsart: Sonderbaufläche Größe: 5,0 ha Beschreibung: Aufnahme der Sonderbaufläche „Agri PV – Wanne“ mit Zweckbestimmung Solarenergie</p>	

Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Kulturdenkmale	Archäologisches Kulturdenkmal Nr. 105121325 „Wanne“ (Grabhügel), Prüffall Bau- und Kunstdenkmal Nr. 102570429 „Öchsle“, nach §12 DSchG (angrenzend) ➤ hohe Konfliktschwere
Flurbilanz 2022	Vorbehaltsflur I ➤ mittlere Konfliktschwere (geplante Agri PV-Anlage)
Regionalplan Donau-Iller (05.12.2023)	Gebiet für Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet) ➤ mittlere Konfliktschwere
Flächennutzungsplan 2035	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	-
Altlasten	-
Sonstiges	Gashochdruckleitung Donau-Oberschwaben-Bodensee-Leitung (DOB), DN550 verläuft nördlich in unmittelbarer Nähe

Bestandsanalyse	
Schutzgut	Beschreibung und Bewertung
Mensch	Das Plangebiet befindet sich mind. 450 m zur nächstgelegenen Siedlung, Sulmingen, entfernt. Entlang der K 7527 und auf dem landwirtschaftlichen Weg östlich bzw. westlich des Plangebietes verlaufen ausgewiesene Radwege. Die Museumseisenbahn „Das Öchsle“ verläuft an der westlichen Gebietsgrenze. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Fläche ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert. ➤ geringes Konfliktpotenzial
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Ein Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) bestimmt das Gebiet. Der Gleisbereich (60.30) der Museumseisenbahn mit beidseitigem Ruderalsaum (35.63) und Einzelbäumen (45.30) begrenzt das Gebiet im Westen und ein Grasweg (60.25) mit begleitendem Entwässerungsgraben (12.61) mit Ruderalsaum (35.63) und Brennnesseln (35.31) im Norden. Südlich grenzt das Gebiet an einen Mischwald. Ansonsten wird das Gebiet von weiteren Ackerflächen, Grünlandeinsaat (33.62) und Fettwiesen (33.41) umgeben. ➤ geringes Konfliktpotenzial



FFH-Arten (Anhang II u. IV)	Der westlich angrenzende Gleisbereich der Museumseisenbahn mit beidseitigem Rudersaum stellt ein potenzielles Habitat der Zauneidechse dar. Von einer Nutzung der angrenzenden Ackerflächen ist nicht auszugehen. ➤ mittleres Konfliktpotenzial
--------------------------------	---

Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung	
Maßnahmen	Eignung Schutzgut
Schutzstreifen im Westen zur Museumsbahn und im Süden zum Wald freihalten	Pflanzen/Tiere, Landschaft
Insektenfreundliche Beleuchtung	Pflanzen/Tiere
Zaunabstand vom Boden (mind. 20 cm) zur Durchwanderbarkeit	Pflanzen/Tiere
Anlage von Grünstrukturen zur landschaftlichen Einbindung, insbesondere im Westen zur Museumsbahn hin (je nach Artenvorkommen)	Pflanzen/Tiere, Landschaft
Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln mit geringer Bewirtschaftungsintensität	Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft
Verwertung des Bodenaushubs im Gebiet	Boden
Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Beläge (z.B. Fahrwege als Schotterrasen)	Wasser, Klima/Luft
Erkundung bzw. Sicherung der Kulturdenkmale durch das Landesdenkmalamt	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Gesamtbeurteilung			
Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Schutzgut Mensch			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Schutzgut Boden			
Schutzgut Wasser			
Schutzgut Klima / Luft			
Schutzgut Landschaft			
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter			
Artenschutz			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

Planungsempfehlungen und Hinweise

Die Fläche soll als Agri PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434 entwickelt werden. Nach der DIN muss sichergestellt sein, dass nach dem Bau der Agri PV-Anlage der Ertrag der Kulturpflanzen mindestens 66 % des Referenzbetrages beträgt. Damit wird die Nutzung dieser hochbedeutenden landwirtschaftlichen Flächen (Vorbehaltsflur I, landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) gesichert.

Im Rahmen des Umweltberichtes der verbindlichen Bauleitplanung sind die Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter vertiefend zu untersuchen und zu bilanzieren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Eingriffe verringert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es werden Schutzstreifen zum angrenzenden Wald empfohlen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung der geschützten Umgebung der Bahnlinie (Öchsle-Bahn) wird auch hier ein Schutzstreifen sowie eine hohe Eingrünung angeregt. Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedingen vergleichsweise kleinflächige Versiegelung von Grund und Boden. Es ist davon auszugehen, dass Ausgleichsmaßnahmen innerhalb (z. B. Anlage von Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln um den Fuß der Anlagen) und randlich (Eingrünungen) des Plangebietes umgesetzt werden können.



Unter Berücksichtigungen bestehender vertikaler Strukturen, die zur Kulissenbildung beitragen, ist ein eingeschränktes Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) vorrangig für den nördlichen Bereich gegeben. Es wird eine Revierkartierung (Brutvögel) zur Klärung des aktuellen Bestandes empfohlen.

Zusammenfassende Bewertung

Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter zumeist als gering bis teilweise mittel zu bewerten. Das hohe Konfliktpotenzial für das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter kann durch vorbeugende Maßnahmen vermieden bzw. deutlich reduziert werden.

Das hohe Konfliktpotenzial beim Artenschutz ist durch vertiefende Erhebungen zu verifizieren.

Das Eingriffsrisiko wird für das Plangebiet insgesamt als mittel eingestuft.



2.5 MASELHEIM: SONDERBAUFLÄCHE „AGRI PV – ROMERSBÜHL“


Lage und Beschreibung des Vorhabens	FNP 2035 1. Änderung
<p>Ortsteil: Sulmingen Bezeichnung: Agri PV – Romersbühl Nutzungsart: Sonderbaufläche Größe: 6,7 ha Beschreibung: Aufnahme der Sonderbaufläche „Agri PV – Romersbühl“ mit Zweckbestimmung Solarenergie</p>	

Übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen	
Schutzgebiete / -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht	-
Landesweiter Biotopverbund	-
Kulturdenkmale	-
Flurbilanz 2022	Vorbehaltsflur I ➤ mittlere Konfliktschwere (geplante Agri PV-Anlage)
Regionalplan Donau-Iller (05.12.2023)	Gebiet für die Landwirtschaft (Vorbehaltsgebiet) Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (östlicher Randbereich des Plangebietes ¹) ➤ mittlere Konfliktschwere
Flächennutzungsplan 2035	Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan 2035	Handlungskonzept Maßnahmen 2: „Sicherung und Pflege von sonstigen Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz“ – Naturschutzbedeutungsame Flächen (östlicher Randbereich des Plangebietes ¹)
Altlasten	-
Sonstiges	Gashochdruckleitung Donau-Oberschwaben-Bodensee-Leitung (DOB), DN550 quert von Süd nach Nord

Bestandsanalyse	
Schutzgut	Beschreibung und Bewertung
Mensch	Das Gebiet befindet sich mind. 1,2 km zu den nächstgelegenen Ortschaften Laupertshausen im Süden bzw. Maselheim im Osten. Im Osten verläuft ein ausgewiesener Radweg auf der K 7504. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche ohne besondere Aufenthaltsqualität bzw. Erholungswert. ➤ geringes Konfliktpotenzial
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Das Plangebiet wird ausschließlich von Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) eingenommen. Im Norden begrenzt ein Grasweg mit lockerer Feldhecke (41.22) im Nordwesten das Areal. Hier fällt das Gelände steil nach Norden ab und es folgt ein feuchter Bereich der überwiegend von Ruderalvegetation (35.63) bestimmt wird, in den Seggen- und Brennesselflächen eingestreut vorkommen (34.60 und 35.31). Weiter im Nordosten existieren Einzelgebäude (60.10) mit asphaltierten Flächen (60.21).

¹ Die fachliche Interpretation basiert auf der räumlichen Beziehung zum Gebiet östlich der K 7504, der Saubachau)



	<p>Ein asphaltierter Weg mit Ruderalsaum (35.63) und lockerer Feldhecke im Osten hin zur K 7504, ein asphaltierter Weg im Süden sowie ein Grasweg (60.25) im Westen umranden das Plangebiet. Weitere Ackerflächen (37.11), Grünland (33.41) und Mischwald schließen sich an.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p> 
<p>Boden</p>	<p>Im östlichen Plangebiet kommt die bodenkundliche Kartiereinheit s47 (Kolluvium-Pseudogley aus holozänen Abschwemmassen über Fließerde) vor. Der zentrale Bereich wird von Parabraunerde aus Fließerden über Oberer Süßwassermolasse (s7) bedeckt. Im westlichen Gebiet tritt die Einheit t34 (Parabraunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über rißzeitlichen Moränenablagerungen) auf. Gesamtbewertung: s47: 2.33; s7: 2.33; t34:2.83.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>
<p>Wasser</p>	<p>Als hydrogeologische Einheit ohne Deckschicht kommt überwiegend die ungegliederte Obere Süßwassermolasse (tOS) mit geringer bis sehr geringer Ergiebigkeit vor. Im östlichen Plangebiet tritt als Deckschicht eine Verwitterungs- / Umlagerungsbildung mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit auf.</p> <p>Oberflächengewässer kommen nicht vor.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet ohne besonderen Siedlungsbezug mit einer hohen Geländeneigung. Die Hauptströmungsrichtung ist Nord bis Nordost.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Landschaft</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich in einer baulich unvorbelasteten Umgebung, wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und ist als strukturarm mit geringer Vegetationsvielfalt zu beschreiben. Landschaftsprägende Strukturen sind nicht gegeben.</p> <p>➤ mittleres Konfliktpotenzial</p>
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p>	<p>Kein Vorkommen von Kultur- und Sachgüter.</p> <p>➤ geringes Konfliktpotenzial</p>
<p>Artenschutz</p>	<p>Beschreibung und Bewertung</p>
<p>Europäische Vogelarten</p>	<p>Bedingt durch die Kulissenwirkung des im Westen angrenzenden Waldgebietes, der Bebauung im Nordosten und der Feldhecke im Osten entlang eines Feldweges sowie die zeitweisen Störungen durch die K 7504, ist von einem eingeschränkten Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) auszugehen. Der Wald ist als potenzielles Habitat für Gehölzbrüter einzustufen.</p> <p>➤ hohes Konfliktpotenzial (auf Flächen außerhalb der Kulissenwirkung)</p>



FFH-Arten (Anhang II u. IV)	Laut Auskunft des Landratsamtes Biberach verläuft eine Amphibienwanderstrecke ca. 500 m südlich des Plangebietes über die K7504. Daher ist nicht auszuschließen, dass einzelne Amphibien das Gebiet queren. ➤ mittleres Konfliktpotenzial
--------------------------------	---

Empfehlung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung

Maßnahmen	Eignung Schutzgut
Insektenfreundliche Beleuchtung	Pflanzen/Tiere
Zaunabstand vom Boden (mind. 20 cm) zur Durchwanderbarkeit	Pflanzen/Tiere
Anlage von Grünstrukturen zur landschaftlichen Einbindung (je nach Artenvorkommen)	Pflanzen/Tiere, Landschaft
Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln mit geringer Bewirtschaftungsintensität	Pflanzen/Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft
Verwertung des Bodenaushubs im Gebiet	Boden
Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Beläge (z.B. Fahrwege als Schotterrasen)	Wasser, Klima/Luft

Gesamtbeurteilung

Übersicht Konfliktpotenzial	hoch	mittel	gering
Schutzgut Mensch			
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Schutzgut Boden			
Schutzgut Wasser			
Schutzgut Klima / Luft			
Schutzgut Landschaft			
Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter			
Artenschutz			

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

Planungsempfehlungen und Hinweise

Die Fläche soll als Agri PV-Anlage gemäß DIN SPEC 91434 entwickelt werden. Nach der DIN muss sichergestellt sein, dass nach dem Bau der Agri PV-Anlage der Ertrag der Kulturpflanzen mindestens 66 % des Referenzbetrages beträgt. Damit wird die Nutzung dieser hochbedeutenden landwirtschaftlichen Flächen (Vorbehaltsflur I, landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) gesichert.

Im Rahmen des Umweltberichtes der verbindlichen Bauleitplanung sind die Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter vertiefend zu untersuchen und zu bilanzieren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Eingriffe verringert, jedoch nicht vollständig vermieden werden. Es werden Schutzstreifen zum angrenzenden Wald empfohlen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedingen gleichsweise kleinflächige Versiegelungen von Grund und Boden. Es ist davon auszugehen, dass Ausgleichsmaßnahmen innerhalb (z. B. Anlage von Brache-, Blüh- und Altgrasstreifen oder -inseln um den Fuß der Anlagen) und randlich (Eingrünungen) des Plangebietes umgesetzt werden können.

Unter Berücksichtigungen bestehender vertikaler Strukturen, die zur Kulissenbildung beitragen, ist ein reduziertes Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten (v.a. Feldlerche) vorrangig für den westlichen bis südlichen Bereich gegeben. Es wird eine Revierkartierung von Brutvögel zur Klärung des aktuellen Bestandes empfohlen.



Zusammenfassende Bewertung

Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Konfliktpotenzial für die Schutzgüter weitgehend als gering bis teilweise mittel zu bewerten

Das hohe Konfliktpotenzial beim Artenschutz ist durch vertiefende Erhebungen zu verifizieren.

Das Eingriffsrisiko wird für das Plangebiet insgesamt als mittel eingestuft.



3 PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die zu prüfenden Bauflächen besteht eine konkrete projektbezogene Planung, weshalb eine Alternativenprüfung nicht stattgefunden hat und nur geprüft wird, ob die Standorte möglich und zulässig sind.

4 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING)

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitorings ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

5 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Biberach ist die Aufnahme von folgenden fünf Bauflächen vorgesehen:

- Gemeinde Attenweiler, Wohnbaufläche „Aspenäcker“ mit 1,1 ha
- Stadt Biberach, Gewerbliche Baufläche „Brunnadern II“ mit 0,7 ha (Bestandsumwidmung)
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Oberer Schleifweg“ mit 8,0 ha
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Wanne“ mit 5,0 ha
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Romersbühl“ mit 6,7 ha

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Darstellung des Bestandes und die Beurteilung der zu erwartenden Konfliktschwere bzw. des zu erwartenden Konfliktpotenzials bei Durchführung der Planung erfolgt für:

- übergeordnete Restriktionen und Fachplanungen,
- die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- sowie den Artenschutz



in komprimierten Gebietssteckbriefen. Weiterhin wird in diesen eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung (Nullfall) abgeleitet, gebietsinterne Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen vorgeschlagen, Planungsempfehlungen und Hinweise aufgezeigt und eine zusammenfassende Bewertung des prognostizierten Eingriffsrisikos beschrieben.

Für die fünf Bauflächen ermitteln sich folgende Eingriffsrisiken:

Mittleres Eingriffsrisiko



- Gemeinde Attenweiler, Wohnbaufläche „Aspenäcker“ mit 1,1 ha
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Oberer Schleifweg“ mit 8,0 ha
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Wanne“ mit 5,0 ha
- Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Agri PV - Romersbühl“ mit 6,7 ha

Geringes Eingriffsrisiko



- Stadt Biberach, Gewerbliche Baufläche „Brunnadem II“ mit 0,7 ha (Bestandsumwidmung)

Aufgestellt: 04.11.2024

Jürgen Stotz

Landschaftsökologie + Planung
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft



6 LITERATUR UND QUELLEN

GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH (2018): Stadtklimaanalyse VB Biberach. Hannover

INGENIEURBÜRO BLASER (2023): Umweltbericht. Entwurf für den Feststellungsbeschluss. Flächennutzungsplan – Zieljahr 2035. Esslingen.

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, REF. 83.1 – INVENTARISATION: FACHGEBIET 2, STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE, TÜBINGEN: über-sandte Daten der Kulturdenkmale der VG Biberach zum Zeitpunkt vom Mai 2024.

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG (2023): Verwaltungsgemeinschaft Biberach. Land-schaftsplan 2035. Schorndorf.

LEL, LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM SCHWÄ-BISCH GMÜND: Geofachdaten in [https://lel.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Un-sere+Themen/ Geofachdaten](https://lel.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Un-sere+Themen/Geofachdaten) (Abruf April 2024).

LGL LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG: Geoportal in [https://www.geoportal-bw.de/#/\(sidenav:menu\)](https://www.geoportal-bw.de/#/(sidenav:menu)) (Abruf April 2024).

LGRB, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG: Kartenviewer der LGRB in <https://maps.lgrb-bw.de/> (Abruf April 2024).

LUBW, LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ: Daten- und Kartendienst der LUBW in <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> (Abruf April 2024).

OELKE, H (1968): Wo beginnt und wo endet der Biotop der Feldlerche, Journal für Orni-thologie 109 (1): 25-29.

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller. Satzungsbeschluss 05.12.2023. Ulm.

STADTPLANUNGSAMT BIBERACH (2023): Verwaltungsgemeinschaft Biberach. Fortschrei-bung Flächennutzungsplan 2035. Biberach.



ANHANG

Anlage 1: Fotodokumentation



Gemeinde Attenweiler: Wohnbaufläche „Aspenäcker“



Ackerfläche (linksseitig), Schotterweg und Grünlandsaat; im Hintergrund Scheune



Ostfassade der Scheune mit zwei Vogelnisthilfen (rechts besetzter Turmfalkenkasten)



K 7533, alte Linde mit kleiner Kapelle, Grünlandsaat und angrenzendem Acker; im Hintergrund Scheune



Stadt Biberach: Gewerbliche Baufläche „Brunnadern II“



Rasenböschung mit Laubbäumen im Westen und asphaltierten bzw. überbauten Flächen im Plangebiet (rechts)



Asphaltierte Flächen im Plangebiet; östlich angrenzend Rasenböschung mit Ziergehölzen und Laubbäumen



Gemeinde Maselheim: Sonderbaufläche „Solarenergie-Oberer Schleifweg“



Ackerflächen mit Grasweg im Plangebiet



Ackerfläche und Grünlandeinsaat im westlichen Plangebiet; angrenzend Mischwald



Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Solarenergie-Wanne“



Im Norden angrenzender Grasweg mit Entwässerungsgraben und Ruderalsaum; Plangebiet Ackerfläche



Im Westen angrenzender Gleisbereich der Museumseisenbahn mit beidseitigem Ruderalsaum und Einzelbäumen



Im Süden an die Ackerfläche (Plangebiet) angrenzender Asphaltweg und Wald



Gemeinde Maselheim Sonderbaufläche „Solarenergie- Romersbühl“



Im Osten neu angelegter Asphaltweg mit Feldhecke und Rudersaum und Ackerfläche (Plangebiet)



Plangebiet (Ackerfläche) und im Nordosten angrenzender Betrieb



Plangebiet (Ackerfläche) und im Nordwesten angrenzender Grasweg mit Feldhecke und Rudersaum

